

Sachdokumentation:

Signatur: DS 175

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/175



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

JA zur **Asylgesetzrevision**
am 5. Juni 2016

www.asylgesetzrevision.ch

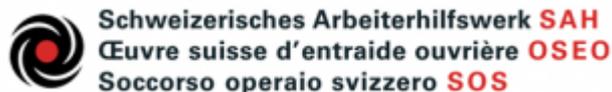
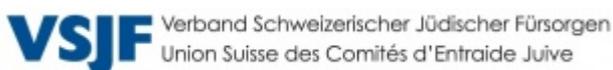
(Sperrfrist bis 03.05.2016, 13.30 Uhr)

„JA zur Asylgesetzrevision am 5. Juni 2016 »

Medienkonferenz
Dienstag, 3. Mai 2016
Hotel Kreuz, Bern



Die Schweiz verwirklichen.
Réalisons la Suisse.
Realizziamo la Svizzera.
Make Switzerland happen.



Statement von Andreas Kressler, Direktor HEKS

Beschleunigte Verfahren bedingen garantierten Rechtsschutz

(es gilt das gesprochene Wort)

Am kommenden 5. Juni haben die Schweizer Stimmberechtigten einen richtungsweisenden Entscheid zu treffen: die von Bundesrätin Simonetta Sommaruga angestossene grosse Asylreform, gegen die leider das Referendum ergriffen wurde, bringt gegenüber der heutigen Gesetzgebung deutliche Fortschritte.

HEKS, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, begrüsst die mit der Reform verbundene Beschleunigung der Asylverfahren. Die Asylsuchenden werden so künftig viel schneller Gewissheit haben, ob sie in der Schweiz bleiben können oder nicht. Und je schneller ein (positiver) Asylentscheid vorliegt, desto rascher können Integrationsmassnahmen eingeleitet werden. Diese wiederum sind umso erfolgversprechender, je früher sie greifen können. Ein beschleunigtes Asylverfahren hilft darüber hinaus Kosten zu sparen – beim Staatssekretariat für Migration (SEM), bei den Rechtsvertretungen, bei der Justiz und im Betreuungswesen. Für das beschleunigte Asylverfahren bedarf es aus rechtsstaatlicher Sicht allerdings unbedingt einer umfassenden Rechtsschutz-Garantie des Staates. Mit dem neuen Gesetz sollen alle Asylsuchenden Anspruch auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand haben. Dieser ist umso notwendiger, als die Rekursfristen auf drei bzw. zehn Tage verkürzt werden und im Beschwerdefall nur eine Rekursinstanz angerufen werden kann.

Der Entscheid, ob ein Asylsuchender oder eine Asylsuchende als Flüchtling anerkannt wird oder nicht, hat für die Betroffenen weitreichende existenzielle Konsequenzen; deshalb müssen die Asylverfahren rechtlich gut abgestützt sein. Der Beizug eines Rechtsbeistandes von Beginn weg bietet Gewähr dafür, dass formelle Verfahrensfehler frühzeitig erkannt werden und ein rechtlich einwandfreies und transparentes Verfahren schafft zudem bei den Betroffenen eine grössere Akzeptanz, Beides trägt wiederum zur Beschleunigung des Verfahrens bei.

Der Erfolg der Asylreform steht und fällt demnach mit dieser staatlichen Garantie des

HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ

Hauptsitz
Seminarstrasse 28
Postfach
8042 Zürich

Tel. 044 360 88 00
info@heks.ch
www.heks.ch
PC 80-1115-1





Rechtsschutzes. Denn eine beschleunigte und gleichzeitig rechtsstaatlich korrekte Abwicklung der Asylverfahren kann nur dann erreicht werden, wenn der staatlich finanzierte Rechtsschutz flächendeckend gewährleistet ist.

HEKS sagt deshalb mit Überzeugung JA zum neuen Asylgesetz.

Pressekonferenz vom 3. Mai 2016 über die Abstimmung zum Asylgesetz vom 5.6.2016

Andreas Kressler

HEKS begrüsst das beschleunigte Asylverfahren, weil

- die Asylsuchenden schnell Klarheit darüber haben, ob sie bleiben können oder nicht.
- mit dem neuen Gesetz Kosten gespart werden können: beim SEM, den RechtsvertreterInnen, der Justiz und den BetreuerInnen in den Zentren



Das beschleunigte Verfahren kann aus rechtsstaatlicher Sicht nur mit einem umfassenden Rechtsschutz einhergehen, weil

- die Rekursfristen von 3 resp. 10 Tagen sehr kurz sind und es deshalb den Zugang zur Rechtsvertretung für die Asylsuchenden braucht.
- es nur eine Beschwerdeinstanz (BVGer) gibt.
- Im Asylverfahren höchste persönliche Güter auf dem Spiel stehen



Pressekonferenz vom Dienstag, 3. Mai 2016

**JA zur Asylgesetzrevision: Für faire und kurze Asylverfahren
Nationalrat Dr. Jean-Christoph Schwaab, Präsident SAH Netzwerk**

Besserer Schutz für Kinder und vulnerable Personen

Das Netzwerk Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH) unterstützt Asylsuchende mit Rechtsberatung, interkulturellem Dolmetschen und Hilfswerkvertretung im Asylverfahren, bietet Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen Deutsch- und Alphabetisierungskurse und vermittelt sie in den ersten Arbeitsmarkt. Mit verschiedenen Aktionen sensibilisieren wir zudem die Bevölkerung für die Anliegen von Flüchtlingen (u.a. Flüchtlingstage, Frauenpalaver, Lauf gegen Rassismus). Unsere Erfahrung im praktischen Einsatz bewegt und dazu, das neue Asylgesetz zu unterstützen.

Die Asylgesetzrevision bringt entscheidende Vorteile für besonders schutzbedürftige Personen, ganz speziell auch für Kinder. Wir wissen, dass sich unter den Flüchtlingen sehr viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende befinden, allein in der Schweiz waren es bis Mitte April 2'700. Das sind drei Mal mehr als ein Jahr zuvor und 8 Mal mehr 2013. Zahlreiche Kinder tauchen jedoch während des Asylverfahrens unter. Ganz auf sich allein gestellt sind sie besonders leichte Opfer des Organisierten Verbrechens, insbesondere auch des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung. Aufgrund des Krieges und der Flucht konnten zahlreiche Flüchtlinge kaum zur Schule gehen. Ein Drittel der in Syrien geborenen Kinder kennen nur den Kriegszustand. Ihnen fehlt es schon an einem Mindestmass an Bildung erhalten – mit fatalen Folgen für ihre Zukunft und die des ganzen Landes.

Die Asylgesetzrevision bringt unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) ganz konkrete Verbesserungen:

- Die Asylgesuche von UMA werden prioritär behandelt.
- Die Beschleunigung der Verfahren führt schneller zu Schutz. Ein dauerhafter Aufenthaltsstatus ermöglicht es viel eher, eine Lehrstelle oder Anstellung zu finden und verschafft den UMA damit eine Zukunftsperspektive.
- Das Asylverfahren ist schon für Erwachsene eine belastende und unsichere Situation. UMA sind dabei ganz auf sich allein gestellt. Mit dem neuen Gesetz wird allen UMA eine juristisch qualifizierte Vertrauensperson zugewiesen, welche für die Wahrung ihrer Rechte sorgt.
- Mit der obligatorischen Einschulung von UMA bei Ankunft in den Bundeszentren wird zudem dem verfassungsmässigen Recht auf Grundschulunterricht und der Kinderrechtskonvention Rechnung getragen. Aktuell werden Kinder, die sich in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum oder im Flughafen aufhalten, nicht eingeschult.

Weitere Verbesserungen gibt es für die Rechte von verletzlichen Personen, insbesondere für diejenigen, die an physischen oder psychischen Problemen leiden:

- Die unentgeltliche Rechtsvertretung entschärft die Umkehr der Beweislast für das Vorliegen einer Krankheit im geltenden Rechts.
- Dank der unentgeltlichen Rechtsvertretung können verletzte Personen tatsächlich und möglichst frühzeitig identifiziert werden.

Aus all diesen Gründen kommt das SAH zum Schluss, dass man das neue Asylgesetz annehmen muss. Das SAH sagt am 5. Juni 2016 deshalb klar:

JA zur Asylgesetzrevision

Schnellere gesellschaftliche Integration und geringere Sozialkosten

Eine Klarstellung gleich zu Anfang: am 5. Juni entscheiden wir über die Geschwindigkeit, mit der ein Asylgesuch behandelt wird. Und wir entscheiden darüber, dass angesichts der sehr stark verkürzten Asylverfahren nur mit einer begleitenden Rechtsberatung rechtsstaatlich korrekte Entscheide über den Verbleib in der Schweiz garantiert werden können. Deshalb setzen sich auch die Hilfswerke für raschere Verfahren ein, allerdings sind diese ohne Rechtsberatung für uns nicht zu haben. Wir entscheiden *nicht* darüber, ob Asylsuchende Zugang zur Schweiz haben und ob wir sie mit einem verstärkten Grenzschutz abhalten sollen, wie dies Vertreter der SVP in ihrer Gegenkampagne behaupten.

Tatsache ist, dass die Anerkennungsquote, beziehungsweise die Quote der vorläufigen Aufnahmen angesichts der Kriegssituationen auch in Zukunft hoch bleiben werden. Rasche Verfahren sind im Sinne der Betroffenen, denn dadurch werden lange Phasen der Ungewissheit beendet und ihre rechtliche Situation wird geklärt. Dadurch können Flüchtlinge schneller integriert werden. Denn in der Schweiz gilt das Dogma der Nicht-Integration von Asylsuchenden: Asylsuchende haben während ihres Verfahrens praktisch keinen Zugang zu Integrationsangeboten. Dieses Vorenthalten hat sich mit den langen Asylverfahren in negativer Weise gerächt. Die durchschnittliche Erwerbsquote von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen beträgt auch nach Jahren nur etwa 30 Prozent. Darum sind viele auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen oder arbeiten in sehr prekären Verhältnissen. Sie verdienen aufgrund eines tiefen Lohnes oder eines tiefen Pensums nicht genügend, um die Existenz aus eigener Kraft zu sichern und zählen dadurch zu den working poor.

Erhebungen haben ergeben, dass rund 20 Prozent der Flüchtlinge einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe haben. Und weitere 50 Prozent verfügen über mehrjährige Berufserfahrung. Dieses Potential wurde bis anhin viel zu wenig genutzt. Es wurde viel zu lange zugewartet und kaum etwas unternommen, bevor die Flüchtlinge den Entscheid über den Verbleib erhielten. Kürzere Verfahren führen dazu, dass Flüchtlinge nach dem Entscheid früher den Kantonen zugewiesen werden. Für die Ausrichtung der Sozialhilfe sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Der Bund vergütet den Kantonen jedoch Globalpauschalen während längstens 5-7 Jahren seit der Einreise. Danach ist die Finanzierung Sache der Kantone und Gemeinden. Diese haben also ein grosses Interesse an einer frühzeitigen Integration.

Eine möglichst frühe Teilnahme an der Schweizer Gesellschaft zahlt sich in jeder Hinsicht aus. Caritas macht in ihrer praktischen Arbeit die Erfahrung, dass der grösste Teil der Ankommenden so bald wie möglich eine Landessprache lernen, einer Beschäftigung nachgehen und den Schweizer Alltag kennenlernen möchte. Überdies zeigen zahlreiche Beispiele in Gemeinden, dass sich die Bevölkerung sehr aktiv engagiert, sobald die Flüchtlinge vor Ort sind und somit zu Nachbarn werden. Dadurch werden Vorurteile abgebaut - eine wichtige Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben.

Marianne Hochuli, Mitglied der Geschäftsleitung Caritas

Für faire und kurze Asylverfahren

Das Ja der Flüchtlingsorganisationen

Schnellere gesellschaftliche Integration und geringere Sozialkosten

- **Beschleunigte Verfahren führen zur schnelleren Integration von Flüchtlingen → durch rechtliche Klärung: rascher Zugang zu Integrationsangeboten**
- **Das Dogma der Nicht-Integration von Asylsuchenden hatte mit den langwierigen Verfahren negative Auswirkungen und Folgen: tiefe Erwerbstätigkeit und prekäre Lebenssituationen von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen**

Eine frühe gesellschaftliche Integration zahlt sich aus

- Die Flüchtlinge werden früher den Kantonen und Gemeinden zugewiesen.
- Der Bund zahlt 5-7 Jahre, danach sind Kanton und Gemeinden zuständig → Interesse an früher Integration
- Das Potential von Flüchtlingen wird besser ausgeschöpft: weniger Sozialhilfeabhängigkeit
- Integration vor Ort verhilft dazu, sich im Alltag besser zurecht zu finden und Vorurteile abzubauen

Das Richtige tun
Agir, tout simplement
Fare la cosa giusta

Marianne Hochuli, Mitglied Geschäftsleitung Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15 Telefon: 041 419 23 20 E-Mail: mhochuli@caritas.ch

Postfach, 6002 Luzern Telefax: 041 419 24 24 Internet: www.caritas.ch



Asylgesetzrevision: Unterbringung

Der Bund will die Asylverfahren auf Bundesebene neu organisieren. Die Schweiz wird in sechs Verfahrensregionen eingeteilt, in denen der Bund künftig Verfahrens- und Ausreisezentren betreibt. Mehr als die Hälfte der Asylverfahren werden abgeschlossen, solange die asylsuchenden Personen noch in der Zuständigkeit des Bundes untergebracht und betreut sind. Ab diesem Zeitpunkt werden nur noch asylsuchende Personen im erweiterten Verfahren den Kantonen zugewiesen.¹ Asylsuchende Personen, deren Antrag negativ beurteilt wird, werden nach Möglichkeit direkt von den Bundeszentren aus in ihre Heimatländer ausgewiesen. Die Kantone und Gemeinden benötigen für die Unterbringung von Personen in einem laufenden Verfahren sowie Nothilfebeziehenden geringere Unterbringungskapazitäten.

Die Heilsarmee erbringt in verschiedenen Handlungsfeldern migrations- und integrationsrelevante Dienstleistungen. Neben Unterbringung gibt es in ihren Strukturen Beratungsangebote, Begleitung, finanzielle Unterstützung, Sprachunterricht, Beschäftigung und Arbeitsintegration.

Im Bereich Unterbringung führt die Heilsarmee Flüchtlingshilfe im Auftrag der Polizei- und Militärdirektion (POM) und des Amtes für Migration und Personenstand (MIP) des Kantons Bern Asylzentren mit rund 2'000 Plätzen („Kollektivunterkünfte“). Die Regionalstellen der Heilsarmee Flüchtlingshilfe sind für die Unterbringung, Unterstützung, die Sozialhilfe und Beratung von asylsuchenden Personen und vorläufig aufgenommenen Menschen verantwortlich, die in Gemeinden in Privatwohnungen („Individualunterkünften“) leben. Die Bundeszentren bedeuten für die Heilsarmee Flüchtlingshilfe eine Veränderung ihrer Aufgaben.

Nebst der Unterbringung und Betreuung von Personen im erweiterten Verfahren wird der Fokus künftig auf die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen liegen.

Die Beschleunigung der Verfahren bedeutet für schutzbedürftige Personen vor allem eines: Sie müssen weniger lang mit der Unsicherheit über den Ausgang ihrer Asylverfahren leben. Dies verbessert die Integrationschancen nachhaltig. Dabei gilt es, den ganzheitlichen Ansatz der Integration zu beachten, der neben dem sozialen Umfeld (Familienbeziehungen, soziale Netze, soziale und kulturelle Teilhabe) und der materiellen Absicherung (Einkommen und Wohnverhältnisse) auch die Notwendigkeit einer seelisch-emotionalen Dimension miteinbezieht. Als Heilsarmee verfolgen wir national und international diesen ganzheitlichen Ansatz. Unsere Programme berücksichtigen meist mehrere der genannten Aspekte und haben so den Vorteil, dass wir Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration ganzheitlich unterstützen können.

Beispielsweise bieten verschiedene soziale Einrichtungen der Heilsarmee Förderungsprogramme und Beratungsstellen an. Für Personen mit Migrationshintergrund stehen bei der Heilsarmee Flüchtlingshilfe und dem Lern-Punkt zudem diverse Deutsch-, Alphabetisierungs-, Wohn- und Computerkurse sowie Freizeit- und Beratungsangebote zur Verfügung.

Das Geschäftsfeld travailPLUS, die Heilsarmee Flüchtlingshilfe und die Heilsarmee brocki.ch arbeiten zusammen, um Personen aus dem Asylbereich nachhaltig in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Es gibt auch viele Freiwillige, die sich für die Menschen in den Asylunterkünften engagieren und so zu einer sozialen Integration beitragen.

Die aktuelle Asylgesetzrevision will die Bundeskapazitäten ausweiten und die Verfahren deutlich beschleunigen. Das erleichtert auch die Integration massiv und ist damit sowohl im Interesse der Betroffenen als auch im Interesse der Schweiz.

¹ Im erweiterten Verfahren werden die Asylgesuche behandelt, bei denen nach der Anhörung oder im Rahmen des Beschwerdeverfahrens nicht sofort entschieden werden kann, da weitere Abklärungen notwendig sind.



Kontaktangaben

Daniel Röthlisberger
Direktor Sozialwerk
Heilsarmee Schweiz, Österreich und Ungarn
Effingerstrasse 53
3008 Bern
031 388 06 17
daniel.roethlisberger@heilsarmee.ch

Lukas Flückiger
Geschäftsleiter Flüchtlingshilfe
Heilsarmee Schweiz, Österreich und Ungarn
Effingerstrasse 53
3008 Bern
031 380 18 85
lukas.flueckiger@heilsarmee.ch

fluechtlingshilfe.heilsarmee.ch



Unterbringung

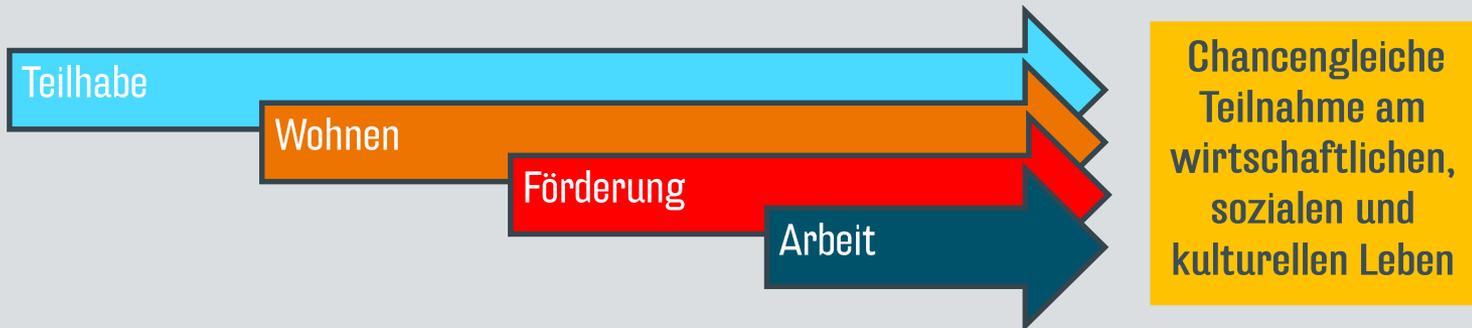
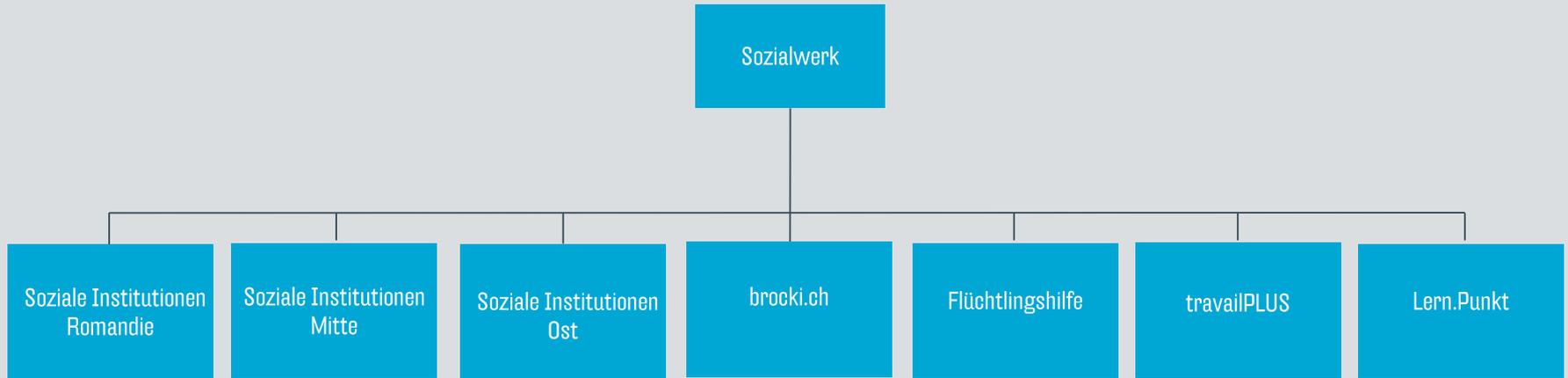
Daniel Röthlisberger, Direktor Sozialwerk
Heilsarmee Schweiz, Österreich und Ungarn

UNTERBRINGUNG



- Verfahren unter einem Dach
- Erweitertes Verfahren
- Integration und ganzheitliche Unterstützung

Sozialwerk



Ganzheitliche und individuelle Förderung durch Begleitung auf mehreren Ebenen



Das neue Asylverfahren in der Praxis

Der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) setzt sich als jüdisches Flüchtlingshilfswerk aufgrund seiner jahrhundertealten Erfahrungen in Flucht und Exil grundsätzlich für Flüchtlinge ein. Seit anfangs 2014 ist der VSJF im Testbetrieb Zürich als eine von vier Organisationen am Rechtsschutz beteiligt. Konkret ist der VSJF für die Beratung der Asylsuchenden verantwortlich. Zu den Aufgaben der Beratenden zählt insbesondere die Orientierung der Asylsuchenden zu Beginn des Verfahrens über den Verfahrensablauf, über ihre Rechte und Pflichten sowie über die am Asylverfahren beteiligten Akteure. Zudem können sich die Asylsuchenden während des ganzen Verfahrens mit ihren Anliegen und Fragen an die Anlaufstelle wenden.

Im neuen Verfahren haben somit erstmals alle Asylsuchenden gleichermassen Zugang zu einem umfassenden Rechtsschutz, bestehend aus Beratung und Rechtsvertretung. Die Asylsuchenden wissen durch die Gespräche in der Beratung gleich zu Beginn, was sie im Verfahren erwartet und sie können sich darauf vorbereiten. So nutzen z.B. viele Asylsuchende die Hilfe der Beratenden bei der Beschaffung von Beweismitteln und Identitätsdokumenten. Die so beschafften Unterlagen können dann frühzeitig beim Staatssekretariat für Migration eingereicht werden, was das Verfahren wesentlich erleichtert.

Durch den wiederholten Kontakt zu den Asylsuchenden bei den Terminen in der Rechtsberatungsstelle, aber auch im informellen Rahmen durch die Präsenz des Beratungsteams in der Asylunterkunft, können wir verletzte Personen wie z.B. stark traumatisierte Personen eher erkennen als im aktuellen System und sicherstellen, dass sie die notwendige Hilfe erhalten.

Die positiven Erfahrungen aus dem Testbetrieb bestärken uns in der Unterstützung der neuen Gesetzesvorlage.

Zürich, 3. Mai 2016

Kontakt für Medienanfragen: Gabrielle Rosenstein, Präsidentin VSJF,
info@vsjf.ch, 076 330 07 10

Das neue Asylverfahren in der Praxis: Die Beratung

Der VSJF setzt sich als jüdisches Flüchtlingshilfswerk aufgrund seiner jahrhundertealten Erfahrungen in Flucht und Exil grundsätzlich für Flüchtlinge ein. Seit 2014 ist der VSJF für die Beratung der Asylsuchenden im Testbetrieb verantwortlich.

Wichtige Verbesserungen aus Sicht der Beratung:

- Gleicher Zugang aller Asylsuchenden zum Rechtsschutz (Beratung und Rechtsvertretung)
- Ausführliche Orientierung der Asylsuchenden über das Verfahren trägt zu reibungslosem Ablauf des Verfahrens bei
- Bessere Identifizierung von verletzlichen Personen, wie z.B. traumatisierten Personen, durch den regelmässigen Kontakt mit den Asylsuchenden

Referat Operation Libero: Das Asylwesen voranbringen statt blockieren

Die Asylgesetzrevision ist nicht perfekt. Sie ist ein Kompromiss, welcher auf einem breit abgestützten Konsens basiert. Wie jeder Kompromiss hat auch diese Revision ihre Makel – doch sie ist ein Fortschritt. In einem gutschweizerischen, politischen Prozess wurde lange um den Inhalt dieser Revision gerungen, um schlussendlich einen Konsens zu finden, der einiges besser macht: Die Verfahren werden in den Bundeszentren einfacher, Rechtsvertretungen machen den gesamten Asylprozess speditiver und anerkannte Flüchtlinge werden durch die Asylgesetzrevision schneller am Arbeitsmarkt teilnehmen können.

Diese Revision ist ein Fortschritt, vor allem aber würde ein Nein dazu einen grossen Rückschritt bedeuten. Das Asylwesen wäre blockiert, die Revision würde wieder von vorne beginnen. Es wäre ein grosser Rückschritt für unsere schweizerische Politikultur, denn es würde bedeuten, dass zum Erfolg kommt, wer mit fadenscheinigen Argumenten eine Kampagne macht bloss um der Kampagne willen, wer mutwillig die Problembewirtschaftung der sorgfältigen Pflege des Asylwesens vorzieht. Es wäre die Kapitulation vor einer Blockadepolitik. Die Beschleunigung von Asylverfahren war jahrelang auch ein Anliegen der SVP – nun setzt sie auf Fundamentalopposition, ergreift das Referendum und offenbart damit, worum es ihr nicht geht: um eine Verbesserung der Situation im Asylwesen. Hier wurde ein Gesetz danach untersucht, wie man es am besten für eine Kampagne ausschachten kann und greift es jetzt ohne Not mit Angstbegriffen an. Nicht etwa, weil tatsächlich Enteignungen anstehen würden oder Rechtsvertreter des Teufels wären, sondern einfach, weil sich damit eine Politik betreiben lässt, die auf Problembewirtschaftung beruht.

Doch das ist nicht die Art des Politikmachens, welche ich gutheisse. Es ist nicht der Politikstil, welchen ich mir für diese Schweiz wünsche und nicht der Stil, welche der Schweiz entspricht. Wollen wir eine Politik, die etwas voranbringt oder etwas blockiert? Wollen wir einen Politikstil, wo man zusammenspannt oder wo man verweigert? Man muss nicht alles gut finden, was in dieser Revision steht. Man sollte sich nur bewusst sein, dass in absehbarer Zeit nichts Anderes kommen wird, dass Verbesserungen notwendig sind und zwar jetzt – und dass wir mit einem Nein das Asylwesen blockieren würden. Wir werden uns darum mit aller Kraft für diese Asylgesetzrevision, für diesen gutschweizerischen Konsens, einsetzen.

*János Ammann, Co-Kampagnenleiter Asylgesetzrevision, 079 218 51 80,
janos.ammann@operation-libero.ch*

*Laura Zimmermann, Co-Kampagnenleiterin Asylgesetzrevision, 076 427 22 75,
laura.zimmermann@operation-libero.ch*



JA!

zur Asylgesetz-
Revision
am 5. Juni



**Das Asylwesen voranbringen
statt blockieren.**

www.operation-libero.ch

**OPERATION
LIBERO**



Das Plakatsujet greift die Blockade-Politik auf, die hinter dem Referendum steckt: Die SVP, dargestellt als Desperados, versucht auf dem Plakat mit einer Blockade das Asylwesen zu torpedieren. Doch das Schweizer Stimmvolk in Gestalt der Helvetia wird sich dies nicht gefallen lassen, die Blockadepolitik durchbrechen und am 5. Juni JA stimmen. Denn man muss nicht alles gut finden, was in dieser Revision steht, sich aber bewusst sein, dass Verbesserungen notwendig sind – und dass mit einem Nein das Asylwesen blockiert würde. Die Operation Libero wird sich mit aller Kraft für diese Asylgesetzrevision, für diesen gutschweizerischen Konsens, einsetzen. <http://op-lib.ch/asylg-argumente>

DIE POSITIVEN ELEMENTE, DIE DAS ZÜNGLEIN AN DER WAAGE SIND

Manon Schick, Geschäftsleiterin von Amnesty International Schweiz

Das «Ja» zum neuen Asylgesetz war für uns keine leichte Entscheidung, denn das revidierte Gesetz enthält auch Verschärfungen, gegen die Amnesty International gekämpft hat. Wir haben uns schliesslich zu diesem kritischen JA durchgerungen, nachdem wir die verschiedenen Elemente der Revision gegeneinander abgewogen und die Umsetzung des Gesetzes im Testzentrum in Zürich beobachtet haben. Wir kamen zu dem Schluss, dass die positiven Elemente des revidierten Gesetzes eine Verbesserung für die Asylsuchenden sind.

Das Asylverfahren in der Schweiz ist äusserst komplex. Wir haben es oft mit traumatisierten Personen zu tun, die unser Asylverfahren nicht kennen oder falsch informiert sind. Meist haben sie grosse Schwierigkeiten, über ihre äusserst schmerzliche Vergangenheit zu sprechen. Zudem besteht in der Regel kein Vertrauen in die Behörden, weil sie mit denjenigen ihres Heimatlandes oder ihrer Transitländer schlechte Erfahrungen gemacht haben. All diese Elemente machen das Verfahren äusserst kompliziert und können es negativ beeinflussen, bis hin zu einem falschen Asylentscheid.

Eine ausführliche Information über das Asylverfahren noch vor Beginn, sowie die Begleitung eines Juristen oder einer Juristin durch das gesamte erstinstanzliche Asylverfahren tragen massgeblich zur Verbesserung des Verfahrens und einer Minimierung des Risikos von Fehlentscheiden bei. Dazu gehört: Die Vorbereitung der Asylsuchenden auf ihr Verfahren; Informationen über ihre Erfolgchancen; Anwesenheit während des beratenden Vorgesprächs durch die Behörden und während der Befragung zu den Asylgründen; die Möglichkeit, den Behörden nach der Befragung weitere nützliche Informationen zukommen zu lassen; sowie das rechtliche Gehör zu einem eventuellen negativen Entscheid-Entwurf.

Bei der Durchsicht der Akten aus Verfahren des Testzentrums in Zürich konnte Amnesty International feststellen, dass die Befragungen vollständiger sind, die Dossiers mehr Informationen zu den Herkunftsländern enthalten und die Entscheide von besserer Qualität sind. Auch das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte ist im Rahmen der Evaluation des Rechtsschutzes im Testzentrum zum gleichen Schluss gekommen.

Amnesty International kennt mehrere schwer gefolterte Personen, die wegen mangelndem Rechtsschutz im Asylverfahren einen negativen Asylentscheid erhalten haben, der vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde. Diese Personen wurden erst im Rahmen eines zweiten oder gar dritten Wiedererwägungsverfahrens als Flüchtlinge anerkannt, nachdem Amnesty International sowohl den Sachverhalt als auch die entsprechenden Länderinformationen grundlegend ergänzt hat. Als Folteropfer einen solchen Hindernislauf machen zu müssen, ist ungeheuer schmerzhaft. Es ist wahrscheinlich, dass die Wegweisung der zwei Tamilen, die im Jahre 2014 bei ihrer Ankunft in Sri Lanka festgenommen und gefoltert wurden, hätte verhindert werden können, wenn sie seit Beginn ihrer Verfahrens über eine Rechtsvertretung verfügt hätten.

Amnesty International empfiehlt den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen, am 5. Juni JA zu stimmen, da das revidierte Asylgesetz eine bessere Qualität des Verfahrens garantiert und die Asylsuchenden, allen voran traumatisierte Personen, besser schützt. Auch Kinder werden dadurch besser geschützt. Sie müssen fortan nach ihrer Ankunft in einem Bundeszentrum von den Kantonen eingeschult werden. Ein «kritisches» JA deshalb, weil das Gesetz auch Verschärfungen enthält und wir mit dem Betreuungskonzept in den Bundeszentren nicht einverstanden sind. Dieses setzt viel zu stark auf die Sicherung der Zentren, statt auf die Betreuung der Menschen. Wir werden unsere kritische Beobachtung der Umsetzung des Gesetzes nach der Abstimmung fortsetzen und weiter bei den Schweizer Behörden intervenieren, um Verbesserungen zum Schutz der Asylsuchenden zu erwirken.